



Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 03.07.2019

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, dem 27. Juni 2019
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2019
 - 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. 1238 – „Wohnanlage Kapuzinerkloster“
 - 3.) Beschlussfassung über die Errichtung von Lagerboxen in der Egerthe und über die Arbeitsvergaben
 - 4.) Festsetzung der laufenden Wasser- und Kanalgebühren für den Ablesezeitraum 09/2019 – 08/2020
 - 5.) Festsetzung des Elternbeitrages für das Kindergartenjahr 2019/20
 - 6.) Beschlussfassung über neue Öffnungszeiten im Gemeindegarten ab KG-Jahr 2019/20
 - 7.) Beschlussfassung über die Verwendung des Gemeindewappens durch die Rieder Vereine für Werbeaussendungen
-

TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.06.2019

Die Niederschrift über die 5. Gemeinderatssitzung vom 06.06.2019 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. 1238 – „Wohnanlage Kapuzinerkloster“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBI. Nr. 101, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan vom 18.06.2019, Zahl RI-2310-BEBP-KK, im Bereich der Grundstücke 35 und 1238 – Wohnanlage Kapuzinerkloster, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung und Auflage erfolgen nach Eintreffen der positiven Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.3) Beschlussfassung über die Errichtung von Lagerboxen in der Egerthe und über die Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung von 5 Lagerboxen beim Zwischenlager Egerthe-Reith und nachstehende Arbeitsvergaben wie folgt:

a) Betonarbeiten:

Fa. Hilti & Jehle, 6531 Ried i.O. € 105.306,07 (brutto)
als Best- und Billigstbieter

b) Holzarbeiten:

Handle Zimmerei: € 54.840,00 (brutto)
als Bestbieter

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.4) Festsetzung der laufenden Wasser- und Kanalgebühren für den Ablesezeitraum 09/2019 – 08/2020

Die laufenden Wasser- und Kanalgebühren für den Ablesezeitraum 09/2019 bis 08/2020 werden wie folgt einstimmig festgesetzt (inkl. 10% MWSt.):

Wasserbenützungsgebühr: € 1,00 pro m³ (unverändert)

Kanalbenützungsgebühr: € 2,25 pro m³

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.5) Festsetzung des Elternbeitrages für das Kindergartenjahr 2019/20

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Gratiskindergarten für alle Kinder für das Kindergartenjahr 2019/2020 beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.6) Beschlussfassung über neue Öffnungszeiten im Gemeindekindergarten ab KG-Jahr 2019/20

Auf Empfehlung des Familienausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erweiterung der Kindergartenöffnungszeiten ab dem Kindergartenjahr 2019/20 von 07:00 bis 13:00 Uhr

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.7) Beschlussfassung über die Verwendung des Gemeindewappens durch die Rieder Vereine für Werbeaussendungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine einheitliche Verwendung des Gemeindewappens für Werbeaussendungen durch die offiziell gemeldeten Rieder Vereine. Für die Führung des Rieder Wappens im Vereinslogo oder Briefkopf bedarf es eines separaten Beschlusses und einer Verwaltungsabgabe von jeweils Euro 1.100,00 gem. Novelle zur Tiroler Gemeindeordnung 2001.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

Der Bürgermeister:

(Elmar Handle)

Angeschlagen: 03.07.2019

Abgenommen: 18.07.2019